

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.03.2013

Drucksache Nr. 034/2013 öffentlich

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit am 26. November 2012 hat die Verwaltung dem Ausschuss die Überlegungen zur Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Schwarzwald-Baar-Kreis dargelegt. Die Drucksache-Nr. 185/2012 ist in der Anlage 1 nochmals zur Kenntnisnahme beigefügt. Der Ausschuss hat mehrheitlich das geplante Vorgehen zur Gründung eines LEV gebilligt.

Die in der Vorlage angekündigte Informationsveranstaltung zu den Hintergründen und der Praxis bestehender LEV hat am 04. Dezember 2012 stattgefunden. Teilgenommen haben neben mehreren Kreisrätinnen und Kreisräten Vertreter der Gemeinden, der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, der Naturschutzverbände im Landkreis sowie die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten. Nach dem Referat der Vertreterin der Koordinierungsstelle für die Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) folgte eine Darstellung der Praxis beim LEV Emmendingen durch dessen Geschäftsführer sowie ein Erfahrungsbericht zu den kommunalen Anliegen an ein LEV von Frau Bürgermeisterin Reinbold-Mench (Gemeinde Freiamt, Landkreis Emmendingen).

In der anschließenden Diskussion war das Fazit, dass auch vor dem Hintergrund der bislang vorbildlichen Arbeit in Sachen Vertragsnaturschutz mit den Landwirten im Schwarzwald-Baar-Kreis ein LEV – gerade auch mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Konfliktfeld Kommunen / Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft und Anforderungen des Naturschutzes – etabliert werden sollte. Nicht zuletzt bestand auch Konsens darüber, dass neue Anforderungen an die Naturschutzverwaltung (insbes. NATURA 2000 mit FFH – und Vogelschutzgebieten, die zusammen mehr als die Hälfte des Kreisgebiets betreffen) nur mit diesem Instrument und der daran anknüpfenden Landesförderung bewältigt werden können.

Ende Januar hat die Verwaltung die für eine Vereinsgründung und die Vereinsarbeit maßgeblichen Akteure (Vertreter der Gemeinden, der beiden BLHV-Kreisverbände, des Maschinenrings sowie der Naturschutzverbände) zu einer weiteren Abstimmung eines Satzungsentwurfes für die beabsichtigte Vereinsgründung eingeladen. Basis war ein (landesweit) von der Koordinierungsstelle bei der LEL bereitgestelltes Satzungsmuster.

Dieses wurde im Konsens der Beteiligten auf die Bedürfnisse im Schwarzwald-Baar-Kreis abgestimmt und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) zur Bestätigung der Förderwürdigkeit, dem Amtsgericht Villingen-Schwenningen im Hinblick auf die Formalien zur Eintragung ins Vereinsregister sowie dem Finanzamt Villingen-Schwenningen zur Prüfung der Gemeinnützigkeit des zu gründenden Vereins vorgelegt. Der in der Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf (Stand 18.02.2013) entspricht den Anforderungen des MLR und des Registergerichts. Die Prüfung durch das Finanzamt Villingen-Schwenningen ist noch nicht abgeschlossen.

Kernpunkte des Satzungsentwurfes sind neben der Bestimmung des Vereinszwecks in § 2 die zwingend erforderliche Drittelparität des Vereinsvorstandes (§ 7 Abs. 1) und die Einrichtung eines – das operative Geschäft begleitenden- Fachbeirats in § 9.

Hinsichtlich der noch von der Mitgliederversammlung des Vereins zu verabschiedenden Beitragsordnung (§ 5) bestand unter den anwesenden Vertretern der Kommunen Konsens, dass dieser ein „Staffelmodell“ vorgeschlagen werden soll, wonach Gemeinden

- bis 5.000 Einwohner	200,00 €,
- bis 10.000 Einwohner	300,00 €,
- bis 20.000 Einwohner	400,00 €
- über 20.000 Einwohner	500,00 €

Jahresbeitrag leisten sollen.

Der Landkreis soll ebenfalls mit 500,00 € Jahresbeitrag veranlagt werden. Sonstige Verbände und Einzelpersonen sollen 50,00 € Jahresbeitrag erbringen. Mit dieser Regelung könnten ca. 6.500,00 € Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder zur Deckung der Kosten vereinnahmt werden.

Die bei der Besprechung Ende Januar anwesenden Vertreter der Gemeinden (3 Bürgermeister sowie 3 weitere Gemeindevertreter), der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und des Maschinenrings sowie der Naturschutzverbände BUND und NABU und LNV erklärten – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse – ihre Bereitschaft, neben dem Landkreis Gründungsmitglieder eines LEV im Schwarzwald-Baar-Kreis werden zu wollen.

Mit der Beschlussfassung des Ausschusses in der heutigen Sitzung und des Kreistages am 18. März 2013 soll der „Startschuss“ für die Beratungen in den politischen und verbandlichen Gremien der künftigen Vereinsmitglieder erfolgen. Voraussichtlich im Mai 2013 kann darauf basierend die Gründungsversammlung und die Eintragung ins Vereinsregister erfolgen. Im Anschluss hieran kann in der Entscheidungsbefugnis des künftigen Vereinsvorstandes die Stellenausschreibung für

den Geschäftsführer des Vereins und dessen Stellvertreter erfolgen. Formal sind diese Personen dann Beschäftigte des Vereins; die Personalverwaltung kann in Delegation vom Landratsamt wahrgenommen werden.

Nach der Vereinsgründung und der Besetzung der Positionen des Geschäftsführers und seines Stellvertreters kann die Landkreisverwaltung die vom Land zu 100% (Personal- und Sachkosten) finanzierte Stelle des „NATURA-2000-Beauftragten“ beim Landratsamt ausschreiben und besetzen. Diese Landesfinanzierung ist zwingend an die Vereinsgründung und personelle Ausstattung eines LEV geknüpft und beträgt für eine Kraft in A 9 oder vergleichbarer Tarifgruppe beim Landkreis rund 60.000 € / a.

Kosten

Mit zwei Personalstellen (Geschäftsführer in TöVD 11 und Stellvertreter in TöVD 9/10) sowie den dabei anfallenden Sachkosten (Reisekosten, Telefon, Versicherungen) und der notwendigen Infrastruktur (Büro mit Ausstattung) ist von Gesamtkosten für die Aufgabenwahrnehmung durch den LEV in Höhe von rd. 150.000 € /a auszugehen (75.000 € + 55.000 € Personalkosten zzgl. 20.000 € Sachkosten und Infrastruktur). Hiervon übernimmt das Land gegenüber dem Verein rd. 38.000 € für den Geschäftsführer und rd. 55.000 € für den Stellvertreter – gesamt 93.000 € /a. Bezüglich der verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 57.000 € /a (37.000 € Personalkosten für den Geschäftsführer sowie rd. 20.000 € Sach- und Infrastrukturkosten) setzt das Land voraus, dass diese von der „örtlichen Ebene“ (d. h. Verein oder Landkreis bzw. Gemeinden) getragen wird.

Werden von diesem Betrag die voraussichtlichen Mitgliederbeiträge des Vereins in Höhe von rd. 6.500 € /a abgesetzt, bleiben rd. 50.500 € /a ungedeckt. Im Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit sowie unter den Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden besteht Konsens, dass dieser Betrag vom Landkreis jährlich über die Kreisumlage zur Arbeit des LEV beigesteuert werden soll. Eine weitere Ausdifferenzierung dieses Betrags nach einem Schlüssel der betreuten Gemeinden wird als nicht sachgerecht angesehen.

Da für das Jahr 2013 Aufwendungen frühestens ab dem 1. Juli entstehen dürften, ist vorgesehen, die für die Arbeit des LEV in diesem Jahr noch notwendig werdenden rd. 25.000 € aus Kreismitteln im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen. Die haushaltsmäßige Deckung erfolgt aus den sich abzeichnenden Verbesserungen im Haushaltsjahr 2013.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Gründung und die Arbeit eines LEV auch im Schwarzwald-Baar-Kreis einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft darstellt. Der LEV bietet – eine bislang so nicht vorhandene – Plattform zur Interessenskoordination zwischen Kommunen und Tourismus, einer Natur und Umwelt respektierenden und lebensfähigen Landwirtschaft sowie der Erhaltung und Wiederherstellung unserer einmaligen Naturlandschaft im Schwarzwald und auf der Baar.

Die gleichberechtigte Partnerschaft und enge Vernetzung von Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und Landkreis ermöglicht ebenso eine hohe Akzeptanz und Effektivität bei der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes – einschließlich NATURA 2000 – und der Landschaftspflege. Durch die Arbeit eines LEV auch im Schwarzwald-Baar-Kreis profitieren

- die Kommunen durch den Erhalt eines attraktiven Landschaftsbildes als wichtigem Standortfaktor und als Grundlage für den Tourismus; Organisation und Koordination von Landschaftspflegemaßnahmen kann auf kommunalen Flächen erfolgen;
- die Land- und Forstwirtschaft durch Erschließung von Zusatzeinkommen sowie Beratung und Hilfestellung bei einer naturverträglichen und nachhaltigen Landbewirtschaftung,
- der Naturschutz durch die Umsetzung seiner Ziele in der Praxis und
- die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbände durch die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Landschaftsentwicklung und durch die Sensibilisierung für die Belange des Naturschutzes und der Landschaft als erhaltens- und schützenswerte Heimat.

Darüber hinaus ist mit einer Vereinsgründung sichergestellt, dass bereitstehende Landesmittel in Höhe von rd. 152.000 € /a für die 1,5 Personalstellen des LEV und die 1,0 Stelle des NATURA-2000-Beauftragten beim Landratsamt auch tatsächlich in den Schwarzwald-Baar-Kreis fließen. Nur mit dieser Personalausstattung und der subsidiären Aufgabenwahrnehmung durch den LEV lassen sich die aus EU- und bundesrechtlichen Vorgaben erwachsenen Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege auch künftig im Schwarzwald-Baar-Kreis erfüllen. Dass dies nicht nur hier im Kreis so gesehen wird, beweist die Tatsache, dass mittlerweile (Stand Dezember 2012) bereits 13 Landschaftserhaltungsverbände im Land gegründet sind. Auch in den Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen steht deren Gründung unmittelbar bevor oder erfolgt ebenfalls im Laufe des Jahres 2013.

Der in der Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf wird so von allen potenziellen Akteuren im Landkreis mitgetragen. Er ist Grundlage für die Vereinsgründung und die zukünftige Arbeit eines LEV im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Da nicht auszuschließen ist, dass im nachfolgenden Abstimmungsprozess sowohl mit dem Finanzamt Villingen-Schwenningen wie auch den Gemeinderäten der kreisangehörigen Gemeinden und den Verbandsgremien noch kleinere (unwesentliche) Änderungen am Satzungsentwurf notwendig werden, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag diese ermächtigt, derartige Änderungen am Satzungsentwurf vornehmen zu können, ohne nochmals damit in die Gremien gehen zu müssen.

Da der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit am 11. März 2013 tagt, war eine Berücksichtigung der dortigen Beschlussfassung vor dem Versand der Vorlage für den Kreistag am 18. März 2013 nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird den Kreistag am 18. März 2013 hierüber mündlich unterrichten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schwarzwald-Baar-Kreis befürwortet die Gründung eines LEV im Schwarzwald-Baar-Kreis.
2. Dem in der Anlage 2 zu dieser Drucksache beigefügten Satzungsentwurf (Stand 18. Februar 2013) wird zugestimmt; die Verwaltung wird ermächtigt, sich in der weiteren Abstimmung der Satzung evtl. noch ergebenden unwesentlichen Änderungen zuzustimmen.
3. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel seitens des Landkreises (derzeit rd. 51.000 € /a) für den jährlichen Aufwand eines Landschaftserhaltungsverbandes im Schwarzwald-Baar-Kreis werden in den folgenden Haushalten bereitgestellt; für das Restjahr 2013 wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 € zugestimmt.